



HanseMerkur

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 1 von 9

CoolTour.Travel
Inh. Anita Hegedüs
Lessingstr. 5 a
78224 Singen (Hohentwiel)

Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: CoolTour.Travel

Versicherungsbeginn: 10.07.2024, 00:00 Uhr

Versicherungsablauf: 10.07.2025, 00:00 Uhr

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Risikobeschreibung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Veranstalter von Reisen ohne Risikoerhöhung.

Mitversichert ist die Tätigkeit als Reisevermittler inkl. des Betriebsstättenrisikos und inkl. der Haftung aus Formfehlern bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen.



Rechtsfolgen bei Nichtzahlung: Bitte beachten Sie insbesondere den Hinweis „Rechtsfolgen bei Nichtzahlung des Beitrags“ innerhalb der nachfolgenden Seiten dieses Versicherungsscheines

Versichertes Risiko

Risikort: Lessingstr. 5 a, 78224 Singen (Hohentwiel)

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Sitz Hamburg • HRB: Hamburg 16768
USt-IdNr.: DE171619957
Vers.St.-Nr.: 9116/806/00920
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Bussert, Holger Ehse,
Johannes Ganzer, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Andreas Gent (Vors.)
www.hansemerkur.de

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 2 von 9

Deckungsumfang

Jahresbeitrag ohne Vers.steuer

Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter

230,00 EUR

Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Schadenereignis beträgt:

für Personen- und Sachschäden pauschal	5.000.000,00 EUR
für Vermögensschäden	100.000,00 EUR
für Mietsachschäden	500.000,00 EUR
für Tätigkeitsschäden	100.000,00 EUR
für Schlüsselschäden	50.000,00 EUR
für Umwelthaftpflicht-Basis	1.000.000,00 EUR
für Umweltschäden	1.000.000,00 EUR

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der vereinbarten Höchstersatzleistung, sofern in den Besonderen Bedingungen keine andere Regelung vereinbart wurde.

Für Personenschäden bleibt die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 1.000.000,00 EUR begrenzt.

Beitragsberechnung Betriebshaftpflichtversicherung

je Reiseteilnehmer	
- mit eigener Anreise, Selbstfahrer	0,14 EUR
- bei Eintagesreisen	0,20 EUR
- bei Mehrtagesreisen	0,29 EUR
- bei Flug- / Schiffsreisen	0,49 EUR
- Mindestbeitrag	230,00 EUR

Deckungsumfang

Jahresbeitrag ohne Vers.steuer

Vermögensschadenhaftpflicht für Reiseveranstalter

250,00 EUR

Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Schadenereignis beträgt:

für Vermögensschäden	100.000,00 EUR
----------------------	----------------



Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 3 von 9

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der vereinbarten Höchstersatzleistung, sofern in den Besonderen Bedingungen keine andere Regelung vereinbart wurde.

Für Personenschäden bleibt die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 1.000.000,00 EUR begrenzt.

Beitragsberechnung Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

je Reiseteilnehmer	
- mit eigener Anreise, Selbstfahrer	0,25 EUR
- bei Eintagesreisen	0,10 EUR
- bei Mehrtagesreisen	0,35 EUR
- bei Flug- / Schiffsreisen	0,65 EUR
- Mindestbeitrag	250,00 EUR

Selbstbeteiligung

Selbstbeteiligung je Schadenfall:

für Personen- und Sachschäden pauschal		min. 250 EUR
für Vermögensschäden	20 %	min. 50 EUR
für Tätigkeitsschäden	20 %	min. 50 EUR
für Schlüsselschäden	10 %	min. 50 EUR
für Umwelthaftpflicht-Basis	10 %	min. 500 EUR
für Umweltschäden		max. 1.000 EUR
für Vermögensschäden		min. 100 EUR

Ihr Jahresbeitrag

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Nachlässe und Zuschläge sowie inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer beträgt Ihr Jahresbeitrag: 571,20 EUR

Der Beitrag ist abhängig von der Zahlungsperiode und bei jährlicher Zahlungsweise am günstigsten.

Zahlungsperiode und Zahlungsart

Vereinbarungsgemäß möchten Sie Ihren Beitrag jährlich zahlen.
Der jährliche Beitrag beträgt 571,20 EUR inklusive Versicherungssteuer.



Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 4 von 9

Erstbeitrag

Haftpflicht 230,00 EUR + Versicherungsteuer (19,00%) 43,70 EUR = 273,70 EUR

Vermögensschaden-HV250,00 EUR + Versicherungsteuer (19,00%) 47,50 EUR = 297,50 EUR

Gesamt **571,20 EUR**

für den Zeitraum vom 10.07.2024 bis 10.07.2025.

Wunschgemäß buchen wir Ihren jährlichen Beitrag von folgendem Konto ab:

Kontoinhaber: Cool Tour Travel
IBAN: BE2X XXXX XXXX 6256
Bank: Wise Europe S. A

Aufgrund des SEPA-Verfahrens kann es zu einer verzögerten Abbuchung kommen.

Bitte informieren Sie uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail), wenn sich Ihre Bankdaten ändern.

Die monatliche Zahlung ist nur mit dem SEPA-Verfahren möglich. Ist eine Abbuchung nicht möglich, erfolgt eine Änderung auf vierteljährliche Zahlung per Rechnung.

Sofern Sie die Beiträge nicht selbst entrichten, leiten Sie diese Information bitte an den Beitragszahler weiter.

Der erste oder einmalige Beitrag einschließlich der Versicherungsteuer und der vereinbarten Nebenkosten ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Beitragsrechnung fällig, jedoch nicht vor Vertragsbeginn. Folgebeiträge sind am jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen.

Wenn mit uns für diesen Versicherungsvertrag das SEPA-Basislastschriftverfahren vereinbart wurde, rufen wir vereinbarungsgemäß den fälligen Beitrag bis auf Widerruf von dem uns bekannten Konto ab.

Sie erkennen unsere Abbuchung an unserer Gläubiger-Ident-Nr.: DE74ZZZ00000066149. Die Versicherungsnummer ist gleichzeitig die Mandatsreferenz des Lastschriftverfahrens. Bitte sorgen Sie zur Fälligkeit für ausreichende Deckung.

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 5 von 9

Rechtsfolgen bei Nichtzahlung des Beitrags

Voraussetzung für den Erhalt des Versicherungsschutzes ist eine fristgemäße Beitragszahlung. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Erhalt der Rechnung, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, an dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Erhalt der Rechnung, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Nebengebühren

Außer den gesetzlichen Abgaben (z. B. Versicherungsteuer) berechnen wir gegebenenfalls nur

- Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR je Mahnung
- Gebühren für Rücklastschriften entsprechend den im Einzelfall von dem Bankinstitut belasteten Gebühren.

Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen sowie für die Erhebung von Folgebeiträgen werden nicht berechnet.

Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Vertragsgrundlagen

- Antrag
- Allgemeine Bedingungen für die Betriebshaftpflichtversicherung Stand Januar 2015
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschäden Stand Januar 2015
- Besondere Bedingungen für die Vermögensschadenhaftpflicht von Reiseveranstaltern
- Klausel "Postversandrisiko"
- Klausel "Fehlberatung über Einreise- und Impfbestimmungen"
- Klausel "Fehlerhafte Preisberechnung / falsche Tarifierung"
- Klausel "Nicht- bzw. Falschverwendung hinterlegter Kreditkarten"
- Verbraucherinformation / Kundeninformation (AVB 2014.1)
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- gesetzliche Vorschriften.

Bitte lesen Sie im eigenen Interesse auch die Versicherungsbedingungen sorgfältig durch. Diese Unterlagen sind wesentlicher Bestandteil des Versicherungsschutzes.

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 6 von 9

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1

20354 Hamburg

E-Mail: shuk-kundenbetreuung@hansemerkur.de, Telefax: 040 4119-3257.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrags bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.



HanseMerkur

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 7 von 9

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrags wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige



5/6
2471

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 8 von 9

Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;



HanseMerkur

Versicherungsschein

Versicherungsnummer

390 682 095 D 00010

10. Juli 2024

Seite 9 von 9

16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung



6/6
2471